

MIETVERTRAG – ANHÄNGERVERMIETUNG – SO175CT

zwischen

Vermieter:

matzhold.com
Franz Matzhold e.U.
Hatzendorf 135
8361 Hatzendorf
Tel: 0664 / 3950875 (8–20 Uhr)

und

Mieter:

Name: _____
Adresse: _____
Telefon: _____ E-Mail: _____
Führerscheindaten E/B: _____

§1 Mietobjekt

**Der Vermieter vermietet folgenden Trailer zum Abschleppen von Fahrzeugen - rollbar!
Fahrten gelten nur in Österreich, Auslandsfahrten nicht erlaubt bzw. NUR auf Anfrage vorab:**

KFZ – Abschlepp-Trailer 3,0 t – Nutzlast 2.210 kg

Kennzeichen: **SO 175 CT**

Fahrgestellnummer: **SZRBR2000S0014350 – Erstzulassung: 06.02.2026**

§2 Mietdauer

Die Mietdauer beginnt am _____ um _____ Uhr und endet am _____ um _____ Uhr.

**Eine Verlängerung ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Vermieters
zulässig und muss vor Ende der Mietdauer telefonisch mitgeteilt werden
um nachfolgende Termine koordinieren zu können!**

§3 Mietpreis

Der Mietpreis beträgt € _____ pro Tag.

Gesamtmietpreis: € _____

Zusätzlich wird eine Kautions in Höhe von € _____ erhoben.

§4 Zahlungsbedingungen

Der Mietpreis sowie die Kautions sind vor Übergabe des Anhängers vollständig zu bezahlen.

§5 Übergabezustand

Der Anhänger wird in technisch einwandfreiem, verkehrssicherem und sauberem Zustand übergeben.

Vorschäden werden im Mietvertrag und per WhatsApp vor Fahrtantritt dokumentiert.

Zubehör übergeben: 2 Zurrgurte | Reserverad | 2 Auffahrrampen | Seilwinde | Zulassungsschein

§6 Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich:

- den Anhänger sachgemäß – nur für Autotransporte - zu verwenden,
- die zulässige **Nutzlast von 2.210 kg** nicht zu überschreiten,
- alle gesetzlichen Vorschriften / Geschwindigkeiten einzuhalten,
- keine Veränderungen vorzunehmen,
- nur der im Vertrag genannte Mieter (da Führerschein kontrolliert) darf den Anhänger ziehen

§6a Geschwindigkeit und Fahrvorschriften

Der Mieter verpflichtet sich, die gesetzlich vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeiten für Fahrzeuge mit schweren Anhänger in Österreich einzuhalten:

- **Ortsgebiet:** max. 50 km/h
- **Freilandstraße:** max. 70 km/h
- **Autostraße:** max. 80 km/h
- **Autobahn:** max. 80 km/h

Der Mieter haftet für sämtliche Verwaltungsstrafen, Schäden oder Folgekosten die durch Überschreitung dieser Geschwindigkeiten entstehen.

§7 Haftung

Der Mieter haftet für sämtliche Schäden, Verlust oder Diebstahl während der Mietdauer, auch bei Fremdverschulden.

Bei Unfällen/Diebstahl sind unverzüglich die Polizei sowie der Vermieter zu informieren.

§8 Versicherung

Der Anhänger ist haftpflicht- und kaskoversichert. Schäden, die nicht durch die Versicherung gedeckt sind, trägt der Mieter! Versichert ist nur der Anhänger nicht das Fahrzeug das am Anhänger transportiert wird!

Selbstbehalt beträgt - bei einem Kaskoschaden € 450,- pro Schadenfall - bzw. wie folgt:

Schäden an der Beleuchtung: € 95 je Rücklicht | € 65 je Heck-Seitenlicht bzw. € 45 je Seitenlicht

Schäden an der Winde: € 450 | Schäden/Verlust der Auffahrrampen: € 450 | Schäden/Verlust Radgurt(e):

€ 55 | Schäden/Verlust an der Bereifung: € 150 pro Rad | Schäden am 13 pol. E-Stecker/Kabel: € 150

§9 Rückgabe

Der Anhänger ist im übernommenen Zustand, gereinigt, funktionsfähig und mit Zubehör wieder zurückzugeben. Bei verspäteter Rückgabe wird je ein zusätzlicher Miettag verrechnet.

§10 Vertragsauflösung

Der Vermieter ist berechtigt, den Vertrag bei Vertragsverletzung sofort aufzulösen.

§11 Gerichtsstand und Recht

Es gilt österreichisches Recht.

Gerichtsstand ist das zuständige Gericht – BG Feldbach - am Sitz des Vermieters.

§12 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt der übrige Vertrag davon unberührt.

Ort, Datum: Hatzendorf, _____

Unterschrift Vermieter: matzhold.com, Franz Matzhold _____

Unterschrift Mieter: _____ Führerscheinkopie auf Rückseite kopieren!